



EINWOHNERGEMEINDE DEITINGEN

Protokoll der 15. Sitzung des Gemeinderates

Mittwoch, 31. August 2022, ab **19:00 Uhr**, Gemeinderatszimmer

TRAKTANDENLISTE

Beschluss-Nr.

1	Protokollgenehmigung Protokoll 14. GR-Sitzung vom 06. Juli 2022	127
2	Personelles Verwaltung Genehmigung Stellenplan z. H. GV vom 01.12.2022	128
3	Budget 2023 Genehmigung IR-Programm 2023 bis 2027	129
4	Gemeindereglemente Freigabe Gebührenreglemente Wasserversorgung und Abwasserentsorgung zur Vorprüfung	130
5	Feuerwehr Deitingen Überarbeitetes FW-Reglement; Überarbeitetes Pflichtenheft; Genehmigung z. H. GV vom 01.12.2022	131
6	Primarschule Deitingen Leistungsvereinbarung 2022 - 2026; Genehmigung	132
7	Nachtragskredite	133
8	Rechnungen	134
9	Pendenzenliste/Geschäftskontrolle	135
10	Verschiedenes	136

Vorsitz	Eberhard Bruno
Protokoll	Stampfli Beatrice
Anwesend	Meier Benedikt Binzegger Jan Reinhard Kuno* Schärli Jürg Sterchi-Jäggi Franziska Tüfer Michael
Entschuldigt	Siegenthaler Walter
Gäste	Klaus Yolanda, zu Traktandum 2 Scheuermeyer Christian, zu Traktandum 2 Schwarzenbach Markus, Bauverwalter, bis zu Traktandum 4
Presse	Schläfli Hanspeter, Solothurner Zeitung
GR-Ersatz*	

127	012.70	Traktandenliste, Botschaft, Protokoll Gemeinderat Protokollgenehmigung
-----	--------	--

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 6. Juli 2022 wird mit 6:0 Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt und verdankt.

Die vorliegende Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

128	020.15	Löhne, Sitzungsgelder, Entschädigungen, Spesen Verwaltung Personelles Verwaltung Genehmigung Stellenplan z. H. GV vom 01.12.22
-----	--------	--

Ausgangslage

Bekanntlich hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, im 2022 den Stellenplan der Verwaltung zu überprüfen und am 1. Dezember 2022 von der Gemeindeversammlung genehmigen zu lassen. Zur Erarbeitung der Entscheidungsgrundlage für den ab 2023 geltenden Stellenplan der Einwohnergemeinde Deitingen hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 23. Februar 2022 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, der folgende Personen angehören:

- Bruno Eberhard, Ressortchef Verwaltung (Vorsitz, Vertretung Politik)
- Christoph Lütolf, Gemeindeverwaltung und Personalchef (Vertretung Verwaltung)
- Yolanda Klaus, ehemalige Gemeinderätin (Wahrnehmung Aussensicht)
- Christian Scheuermeyer (Mitglied Rechnungsprüfungskommission)

Die Arbeitsgruppe setzte sich u. a. mit den Funktionen und Pensen der Exekutive (Gemeindeschreiberei), Kanzlei inklusive Postagentur, Bauverwaltung inklusive Sekretariat und Schulleitung inklusive Sekretariat auseinander. Ausgeklammert wurden die Bereiche Werkhof und Hausdienst, welche einer separaten Betrachtung unterzogen werden.

Im 2020 hat der Finanzausschuss ein Benchmarking durchgeführt. Da wurde festgehalten, dass die Pensen der Gemeindeverwaltung Deitingen grundsätzlich angemessen sind, sich tendenziell aber eher am unteren Limit bewegen. Insbesondere längere Abwesenheiten und Ausfälle können im Team nicht ohne beträchtliche Mehrarbeiten (Aufbau Gleitzeitsaldo) aufgefangen werden. Darüber hinaus führt die Gemeindeverwaltung seit dem 11. Mai 2020 eine Postagentur, die einem zweijährigen Provisorium unterliegt.

Nachfolgend die aktuelle Situation der zu überprüfenden Funktionen und Pensen:

Bereich			Bewilligt durch GV	Provisorische Aufstockung	Aktuelles Pensum
Exekutive					
Stampfli	Beatrice	Gemeindeschreiberin	30	10	40
Kanzlei					
Lütolf	Christoph	Gemeindeverwalter	60		60
Bruni	Marco	Sachbearbeiter Finanzen	40		40
Bruni	Marco	Leiter Einwohnerdienste	50		50
Bruni	Marco	EWK / Lehrlingsausbildung / Postagentur	0	10	10
Stampfli	Beatrice	Steuerregisterführerin	50		50
Stampfli	Beatrice	EWK / Postagentur	0	10	10
Bauverwaltung					
Schwarzenbach	Markus	Bauverwalter	100		100
Hager	Janina	Bausekretärin	20	20	40
Schulverwaltung					
Kellerhals	Barbara	Co-Schulleitung	35	5	40
Tüscher	Stephan	Co-Schulleitung	35	5	40
Kellerhals	Barbara	Schulsekretärin	35		35
Total			465	60	525

Erwägungen

Die Arbeitsgruppe hat viermal getagt und Deitingen u. a. mit der einwohnermässig gleich gelagerten Gemeinde Neuendorf verglichen. Weiter wurde Folgendes unternommen:

- Konsultation der aktuellen Stellenbeschriebe und Quantifizierung der Tätigkeiten
- Gespräche mit den Verwaltungsmitarbeitenden
- Konsultation der VSEG-Empfehlungen für Schulleitungen und -sekretariate
- Erhebung und Konsultation von Poststatistiken

Exekutive (Gemeindeschreiberei)

Beatrice Stampfli übt zwischenzeitlich ein Vollpensum aus. Nebst den vertraglichen 80 Stellenprozenten (30 % für Gemeindeschreiberei und 50 % Steuerregisterführung) arbeitet sie noch **10 Stellenprozente** zusätzlich für die Gemeindeschreiberei und 10 Stellenprozente infolge Ausfalls der Lernenden. Beatrice Stampfli würde gerne weiterhin zu 100 % arbeiten und mehr Verantwortung übernehmen.

Bereits im aktuellen Stellenbeschrieb der Gemeindeschreiberei vom 10. August 2011 ist festgehalten, dass wenn die Geschäftsverwaltungssoftware eingeführt ist, das Pensum um 10 Stellenprozente aufgestockt wird. Diese Massnahme wurde nun per 1. Oktober 2021 provisorisch umgesetzt. Die Arbeitsgruppe erachtet eine definitive Aufstockung von **10 Stellenprozenten** als notwendig, wenn im Stellenbeschrieb dafür noch weitere Aufgaben festgehalten werden:

- Beratung des Gemeinderates
- Qualitätssicherung der Gemeinderatsgeschäfte
- Betreuung der hängigen Dossiers der Ressorts
- Erweiterung Umfang des Geschäftsverwaltungssystems

Die Aufgabenteilung zwischen Gemeinderat (strategische Ebene) und Verwaltung (operative Ebene) muss klar geregelt und in den entsprechenden Pflichtenheften festgehalten werden. Grundlage dazu sind u. a. die Ressortbeschriebe des Gemeinderates vom 10. Juni 2009. Diese klare Regelung ist bei der Definition des Pensums der Gemeindeschreiberei massgebend.

Kanzlei mit Postagentur

Seit dem 11. Mai 2020 wird die Postagentur auf der Gemeindeverwaltung geführt. Temporär wurden dabei **10 Stellenprozente** aufgestockt, jedoch im Stellenplan noch nicht berücksichtigt. Der Aufwand der Postagentur kann mit den täglichen Bewegungen aufgrund der Poststatistik nachgewiesen werden. Es gibt Tage, insbesondere freitags und montags, da stehen zeitweise zwei Mitarbeiter/innen am Schalter und können dadurch ihre sonstigen Aufgaben und Arbeiten nicht termingerecht und mit der nötigen Sorgfalt ausführen. Aus diesem Grund hat Beatrice Stampfli ihr Pensum seit 1. Februar 2022 temporär um 10 Stellenprozente erhöht (siehe auch unter Exekutive).

Mit einer Aufstockung soll primär die Entlastung der Sachbearbeiter beim Postbetrieb erwirkt werden. Die vielen Frequenzen am Schalter führen stets zu Verzögerungen und Ablenkungen der Mitarbeiter, insbesondere bei qualifizierten Arbeiten benötigt es entsprechende Konzentration.

In der Kalenderwoche 27 wurde nebst den Frequenzen auch die effektive Schalterzeit der Postagentur erfasst. Das ist jene Zeit, welche effektiv für den Postschalter eingesetzt worden ist. Dabei nicht berücksichtigt ist der übrige Zeitaufwand für telefonische Auskünfte und Dienstleistungen am Schalter für den Kanzleibereich.

Wochen- tag	Anzahl Frequenzen		Schalterzeit			Pensum
	Vormittag	Nachmittag	Vormittag	Nachmittag	Total	
Montag	19	17	00:56	00:25	01:21	16.07%
Dienstag	22	19	00:35	00:20	00:55	10.95%
Mittwoch	15	17	00:41	01:06	01:47	21.19%
Donnerstag	11	--	00:46	--	00:46	9.17%
Freitag	14	15	00:37	00:58	01:35	18.81%

Grundsätzlich sind der Montag und der Freitag die Frequenz stärksten Tage, insbesondere der Montag, da dann viele Pakete für den Rückversand abgegeben werden. Bei der vorliegenden Auswertung ist es nun der Mittwoch. Aufgrund der Kundenstatistik der Post kann aufgrund der Frequenzen festgehalten werden, dass hierfür ein **20 % Pensum** aufgewendet werden muss.

Die Provision der Post im Jahr 2021 im Umfang von CHF 18 416.45 entspricht ca. einem Pensum von ca. 20 Stellenprozenten (Basis LK 11 inkl. 15 % Sozialleistungen) = 1 Arbeitstag pro Woche.

Das Organigramm der Einwohnergemeinde Deitingen soll bei den Funktionen im Bereich der Verwaltung mit der Postagentur erweitert werden. Das damit verbundene Pensum wird aus der Überprüfung der Pensum definiert werden.

Die Gemeindkanzlei, die der Bevölkerung den «Service Public» anbietet, erbringt ausserdem noch folgende Dienstleistungen am Schalter:

- Verkauf SBB-Tageskarten
- Verkauf Autobahnvignetten
- Verkauf Postmarken (A- und B-Post)
- Verkauf Kehrichtwertzeichen (Haus- und Grünabfuhr)

Für diese Dienstleistungen werden Verkaufsstatistiken geführt und Provisionen / Gutschriften gesprochen.

Per Ende Januar 2022 wurde das Lehrverhältnis der Lernenden aufgelöst. Dies zu einem Zeitpunkt, wo die Einführung grundsätzlich abgeschlossen gewesen wäre und die Lernende teils selbständig hätte arbeiten können und somit dem Team als Unterstützung gedient hätte. Auch dieser Umstand begründet die 10 %-

ige Pensenerhöhung, um somit einen reibungslosen Betrieb gewährleisten zu können. Eine Neubesetzung einer/s Lernenden wird auf das Schuljahr 2023/24, d. h. 1. August 2023 geprüft.

Nebst dem Tagesgeschäft wird auf der Kanzlei auch eine Zunahme des Aufwandes bei der Fremdenkontrolle verzeichnet. Gastarbeiter, welche eine begrenzte Zeit in Deitingen wohnen, haben sich anzumelden bzw. auch abzumelden. Der Aufwand für das Erbringen der nötigen Papiere wie auch die sprachlichen Barrieren sind gross. Eine Tendenz, die bislang in Deitingen nicht vorhanden war und hervorgerufen wurde durch den Bau und das Angebot an Einzelzimmern oder Studios. Marco Bruni deckt die Einwohnerkontrolle mit 50 Stellenprozenten ab. Im Weiteren ist er mit 40 Stellenprozenten im Bereich Finanzen (Hauptbuch, Kreditoren) und mit 10 Stellenprozenten als Ausbildner (Lehrlingsverantwortlicher) beauftragt. Der Bereich Einwohnerkontrolle bzw. dessen Aufwand ist grundsätzlich ausgeglichen und überblickbar (An- und Abmeldungen, Mutationen). Der Aufwand der Fremdenkontrolle ist hingegen schwer abzuschätzen und aktuell ist viel Bewegung im Gange. Der Zuwachs ausländischer Arbeitskräfte zeigt sich erfreulicherweise ertragsmässig bei den Quellensteuern, die kontinuierlich anwachsen, hingegen bedeutet dies auch ein Mehraufwand auf der Kanzlei.

Einer erneuten Pensenüberprüfung zur gegebenen Zeit steht nichts im Wege, insbesondere, wenn Veränderungen im Aufgabenbeschrieb der Einwohnerdienste oder gar eine Aufgabenteilung bzw. -verschiebung zwischen Kanton und Gemeinden erfolgen sollten.

Jahr	2018	2019	2020	2021
Quellensteuern	74'192.50	138'699.50	191'189.88	227'495.26

Bauverwaltung

Der Arbeitsaufwand wird zunehmend grösser und komplexer. Der Bauverwalter sollte sich von administrativen Tätigkeiten möglichst lösen und diese an das Sekretariat übertragen. Sei dies die regelmässige Korrespondenz, Vor- und Nachbearbeitung der Kommissionssitzungen (Bau- sowie Planungskommission) sowie Versand und Rechnungsstellung der Baubewilligungen und deren Gebühren.

Als messbare Grösse gilt die Entwicklung der eingereichten Baugesuche. Sind es durchschnittlich deren 55 pro Jahr gewesen (Baustatistik 1992-2021), sind es im 2022, Stand Mai, bereits 57. Es steht die Frage im Raum, ob die teils massive Zunahme an Baugesuchen in absehbarer Zeit wieder abnehmen wird und somit eine gewisse Entlastung entstehen könnte. Im Weiteren ist auch die interne Aufgabenteilung zu überprüfen.

Eine Besprechung mit Bauverwalter Markus Schwarzenbach hat ergeben, dass für seine Entlastung und zur Rechtfertigung der definitiven Aufstockung des Bausekretariates folgende Arbeiten übertragen bzw. abgetreten werden sollten:

- Formelle Prüfung der Baugesuche und Einforderung von fehlenden Dokumenten
- Stellvertretung des Bauverwalters bei Abwesenheit (Auskunft, Akten und Mailverkehr)
- Administrative Aufgaben, z. B. GWR (Eidg. Gebäude- und Wohnungsregister)

Die Bausekretärin Janina Hager soll hierfür im Jahr 2023 eine entsprechende Ausbildung machen. Darüber hinaus sollte das Bausekretariat fortan auch das Gebührenwesen (Wasser, Abwasser und Abfall) übernehmen, welches bis anhin durch den Gemeindeverwalter betreut wurde.

Der Ausschuss erachtete es als angemessen und richtig, das Bausekretariat von **bisher 20 auf neu 40 Stellenprozente** aufzustocken.

Einer erneuten Pensenüberprüfung in ca. fünf Jahren steht nichts im Wege, insbesondere, wenn die Bautätigkeit allenfalls wieder zurückgehen sollte.

Schulleitung

Die Schulleitung wird als Co-Leitung durch Barbara Kellerhals und Stephan Tüscher mit je einem 35 % Pensum geführt. Darüber hinaus wird das Sekretariat, ebenfalls durch Barbara Kellerhals, mit einem 35 % Pensum abgedeckt. Seit dem 1. August 2021 ist die Schulleitung zusätzlich für die Organisation und Durchführung der familienergänzenden Betreuung und der Spielgruppe verantwortlich. Für deren Aufwand wurden provisorisch 10 Stellenprozent an die Schulleitung übertragen.

Der VSEG (Verband Solothurner Einwohnergemeinden) gibt jeweils Empfehlungen für Schulleitung und Schuladministrationen bekannt. Yolanda Klaus hat mit der Schulleitung die aktuelle Situation besprochen. Grundsätzlich empfiehlt der VSEG 0,6 % Schulleitung pro Schüler/in.

Aufgrund der aktuellen Aufgaben, Schülerzahlen von 180 und der Empfehlungen des VSEG sieht das Pensenprofil wie folgt aus:

Bereich	Schulleitung		Administration		Total	
	IST	SOLL	IST	SOLL	IST	SOLL
Schule	65	75	35	35	100	110
Musikschule	5	5	0	0	5	5
Tagesstrukturen inkl. Spielgruppe	10	5	0	5	10	10
Total	80	85	35	40	115	125

Bei einem weiteren Anstieg der Schülerzahlen sind die Pensen jedoch wieder zu überprüfen. Demnach sollte dem Soverän ein Schwellenantrag gestellt werden, der dem Gemeinderat die Kompetenz einräumt, das Pensum ab 200 Schülern um weitere 10 Stellenprozente anheben zu können.

Mit der regen Bautätigkeit ist mit einem Anstieg der Schülerzahlen zu rechnen. Bei einem Anstieg auf 195 bis 200 Kindern wäre eine weitere Pensenerhöhung von **10 Stellenprozenten** (je 5 % SL und Administration) notwendig. Diese Kompetenz sollte dem Gemeinderat durch den Soverän eingeräumt werden.

Den Empfehlungen des VSEG soll soweit entsprochen werden, was für bei der Schulleitung wie auch beim Schulsekretariat zu einer moderaten Pensenerhöhung von je 5 Stellenprozente führt.

Fazit / Kostenfolgen

Um einen reibungslosen Betrieb aufrecht zu erhalten und um den Aufgaben gerecht zu werden, müssen die Pensen, wie dargelegt, erhöhte werden. Dies hat folgende Kosten zur Folge:

Funktion	zusätzliche Pensen	Jahresgehalt	Sozialleistungen	Kosten total in CHF
Gemeindeschreiberei	10	10 535.00	1054.00	11'589.00
EWK / Lehrlingsausbildung	10	6400.00	640.00	7'040.00
Postagentur	20	15 909.00	1591.00	17'500.00
- Provision Post				-18'000.00
Bausekretariat	20	15 909.00	1591.00	17'500.00
Schulleitung	5	7315.00	732.00	8'047.00
Schulsekretariat	5	4339.00	434.00	4'773.00
Total / Mehrkosten infolge Pensenaufstockungen				48 449.00

Es gilt dabei anzumerken, dass die Gemeindeschreiberei (ab 1. Oktober 2021) sowie das Bausekretariat (ab 1. Januar 2022) bereits provisorisch im beantragten Ausmass erhöht worden sind und somit im laufenden Budget berücksichtigt sind.

Sämtliche Stellenbeschriebe müssen überarbeitet und den neuen Gegebenheiten angepasst werden, sowie das Organigramm der Einwohnergemeinde Deitingen soll um die Funktion «Postagentur» erweitert werden.

Antrag

Die Arbeitsgruppe beantragt dem Gemeinderat, zuhanden der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2022 folgende Beschlüsse zu fassen:

- Den Pensenerhöhungen wird gemäss den Erwägungen zugestimmt. Sie treten per 1. Januar 2023 in Kraft.
- Dem gesamten Stellenplan der Gemeinde mit neu Total 1035 Stellenprozenten wird zugestimmt.
- Das Organigramm wird um die Funktion «Postagentur» ergänzt.
- Bei einem weiteren Anstieg auf 195 bis 200 Kindern erhält der Gemeinderat die Kompetenz, eine weitere Pensenerhöhung von 10 Stellenprozenten (je 5 % SL und Administration) vorzunehmen bzw. zu bewilligen.
- Die Stellenbeschriebe der betreffenden Mitarbeitenden sind entsprechend anzupassen.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Mit der zusätzlichen Funktion «Postagentur» und dem beantragten 20 Prozent-Stellenpensum sollen die Stellvertretung und vor allem die Entlastung im Verwaltungsteam gewährleistet werden; die Arbeitsgruppe wünscht, dass dieses zusätzliche Pensum nicht aufgeteilt, sondern an eine Person übertragen wird.

Klaus Yolanda bestätigt auf Rückfrage, dass die beantragte Pensenerhöhung bei der Schulleitung alleine den Bereich Schule betreffe, der Arbeitsaufwand für die Musikschule und die Tagesstrukturen seien separat zu prüfen. Gemäss dem Informationsaustausch mit der Schulleitung seien aber die Pensum für die Musikschule und die Tagesstrukturen stimmig.

Tüfer Michael findet es befremdlich, dass die Arbeitsgruppe dem Wunsch des GR gemäss GR-Sitzung vom 23. Februar 2022, nicht nachkam, und die personellen und fachlichen Stellenbesetzungen der internen Mitarbeiter und externen Mandatsträger keiner eingehenden Überprüfung unterzogen hat; er möchte, dass dieser Wunsch des GR vollumfänglich ausgeführt wird. Binzegger Jan und Sterchi Franziska stützen mit ihren Voten die Aussage von Tüfer Michael; da die Arbeitsgruppe noch nicht aufgelöst worden ist, soll die Vorgabe des Gemeinderates noch umgesetzt werden. In einer längeren Diskussion tut sich der Rat schwer, ob die Arbeitsgruppe die personellen und fachlichen Stellenbesetzungen überprüfen soll, oder ob diese Aufgabe an die Ressortchefs übertragen wird. Tüfer Michael wehrt sich, aus Befangenheitsgründen könne diese Überprüfung nicht vom Gemeinderat durchgeführt werden, sondern soll an jemand Drittes delegiert werden. Klaus Yolanda mahnt vor den möglichen Folgen, sollten die Mitarbeitenden mit einer solchen Kontrolle präsentiert und in ihrer Arbeit hinterfragt werden; sollten Unzufriedenheiten in der Arbeitsführung beanstandet werden, wäre als erstes der Verwaltungsleiter gefordert, Massnahmen einzuleiten.

Eberhard Bruno als Mitglied der Arbeitsgruppe bekräftigt, dass allen Mitarbeitenden das Vertrauen ausgesprochen werde. Schärli Jürg stimmt seinem Vorredner zu; das Team solle geschützt und gestützt werden. Bei allfälligen zukünftigen Personalwechseln können die Stellenpensum genauer geprüft werden.

Tüfer Michael wünscht, dass sowohl die Pflichtenhefte als auch die Ressortbeschriebe der Gemeinderäte überarbeitet werden.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

Der Gemeinderat beschliesst zuhanden der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2022

- **Den Pensenerhöhungen wird gemäss den Erwägungen zugestimmt. Sie treten per 1. Januar 2023 in Kraft.**
- **Dem gesamten Stellenplan der Gemeinde mit neu Total 1035 Stellenprozenten wird zugestimmt.**
- **Das Organigramm wird um die Funktion «Postagentur» ergänzt.**
- **Bei einem weiteren Anstieg auf 195 bis 200 Kindern erhält der Gemeinderat die Kompetenz, eine weitere Pensenerhöhung von 10 Stellenprozenten (je 5 % SL und Administration) vorzunehmen bzw. zu bewilligen.**
- **Die Stellenbeschriebe der betreffenden Mitarbeitenden sind entsprechend anzupassen.**

Versand PA

Finanzverwaltung Deitingen

129	940.71	Voranschläge Budget 2023 Genehmigung IR-Programm 2023 bis 2027
-----	--------	--

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Das vorliegende Investitionsprogramm für die Jahre 2023 bis 2027 wird gemeinsam bearbeitet und diverse Bereinigungen vorgenommen. Ein endgültiger Entscheid erfolgt erst anlässlich der Budgetsitzung vom 26. Oktober 2023.

Beschluss:

- **Unter Vorbehalt der weiteren Abklärungen und der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung vom 01. Dezember 2022 werden die nachfolgenden provisorischen Investitionen 2023 zur Kenntnis genommen:**

Dienst -stelle	Projektbeschreibung	2023	
2120	Schulzimmermobiliar		200 000
2170	Planungskredit Schulraumplanung		220 000
2170	Planungskredit provisorischer Kindergarten		200 000
2170	Umrüstung Schliessanlage Zweienhalle		150 000
6150	Perimeter Erschliessung Bahnweid		-166 000
6150	Perimeter Verlängerung Gewerbestrasse		-160 000
6150	Verkehrssicherheitskonzept		50 000
6150	Erschliessung Oeschbachstrasse (ab GB Nr. 861 bis Friedenslinde		50 000
6150	Sanierung Mühlerain		120 000
7101	Perimeter Erschliessung WL Bahnweid		-81 000
7101	Perimeter Verlängerung WL Gewerbestrasse		-27 000
7101	Anschlussgebühren		-50 000
7201	Zustandsaufnahme private Abwasseranlagen		50 000
7201	Perimeter Kanalisation Erschliessung Bahnweid		-71 000
7201	Perimeter Verlängerung Kanalisation Gewerbestrasse		-79 000
7201	Anschlussgebühren		-90 000
8000	Situationsanalyse Energieversorgung		50 000
	Total 2023		366 000

Versand PA

Finanzverwaltung Deitingen

130	020.01	Rechtsgrundlagen Gemeindeverwaltung Freigabe Gebührenreglemente Wasserversorgung und Abwasserentsorgung zur Vorprüfung
-----	--------	--

Ausgangslage

Die Gemeinde Deitingen ist verantwortlich für die Versorgung der Einwohner mit Trink-, Brauch- und Löschwasser und für die gesetzeskonforme Entsorgung des Abwassers. Dabei muss sie eine Vielzahl von gesetzlichen Vorgaben berücksichtigen. In den Abwasser- bzw. Wasserreglementen der Gemeinde werden die Rahmenbedingungen und Schnittstellen für die Nutzung der Anlagen, aber auch die Zuständigkeiten, Aufgaben und Finanzierung der Abwasserentsorgung bzw. Wasserversorgung festgelegt.

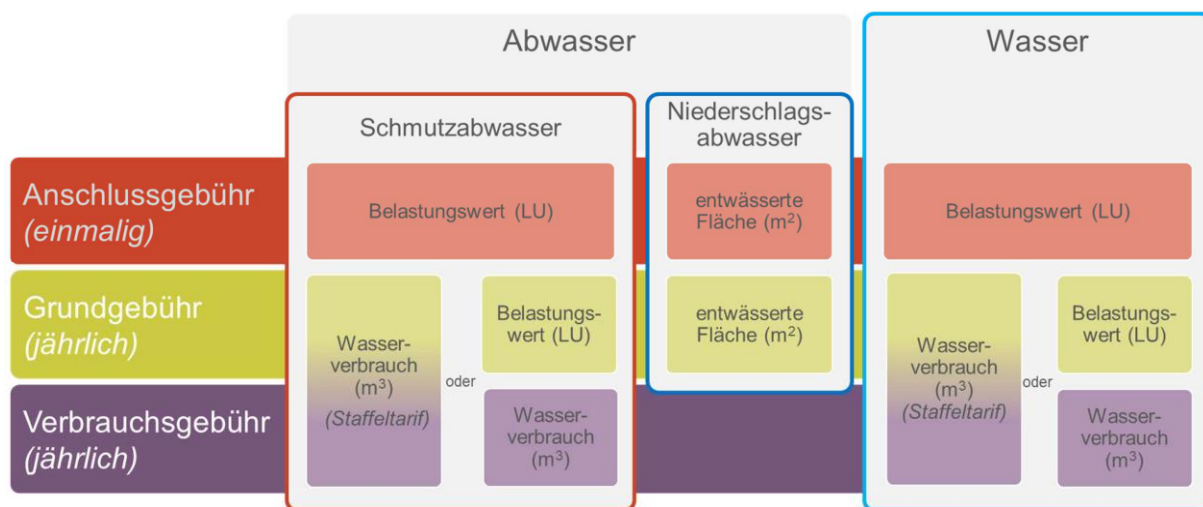
Um die Gemeinden in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu unterstützen, stellt das AfU Musterreglemente zur Verfügung, welche die Gemeinden an ihre Situation anpassen können. Sie ersetzen die bisherigen Empfehlungen aus den Jahren 2002 bzw. 2007 und berücksichtigen die aktuelle Gesetzeslage (Gesetze und Gerichtsentscheide), sowie Empfehlungen der Fachverbände (Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfaches - SVGW und Verband Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute - VSA) und des Preisüberwachers.

Was sind die wichtigsten Anpassungen in den Gebührenreglementen?

- Die einmaligen Anschlussgebühren bleiben bestehen. Es wird empfohlen, diese sowohl für Wasserversorgung als auch für Abwasserentsorgung auf die Belastungswerte gem. SVGW1 («Loading Units», LU) abzustützen. Zusätzlich wird die entwässerte Fläche als Bemessungskriterium für die Anschlussgebühren Abwasser (Anteil Niederschlagsabwasser) berücksichtigt.
- Es werden sowohl für die Wasserversorgung wie auch für die Abwasserentsorgung zwei verschiedene Gebührentarife empfohlen, das Modell Staffeltarif und das Modell Grundgebühr / Verbrauchsgebühr.
- Der Anteil der Grundgebühren soll jeweils zwischen 50 % und 70 % betragen.
- In der Abwasserentsorgung wird eine jährliche Niederschlagsabwassergebühr erhoben.
- Mit der Möglichkeit der Rückerstattung von Abwasseranschlussgebühren beim Bau einer rechtskonformen Versickerungsanlage wird der Anreiz geschaffen, Niederschlagsabwasser zu versickern und so den Wasserkreislauf zu schliessen und die Abwasseranlagen zu entlasten.
- Grosse Einleiter von Fremdwasser zahlen neu eine jährliche mengenabhängige Fremdwassergebühr. Dabei handelt es sich um nicht verschmutztes Wasser (kein Niederschlagsabwasser, in den meisten Fällen Grund- und Quellwasser), welches in die Kanalisation eingeleitet wird, z. B. der Überlauf eines grossen Brunnens.

Wie sind die neuen Gebührenmodelle aufgebaut?

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Zusammensetzung des neuen Gebührenmodells auf und beschreibt das Bemessungskriterium pro Gebührenbestandteil.



Grundsätzlich ist jeder Gemeinde freigestellt, inwiefern die Gebührenanpassungen vorgenommen werden.

Einmalige Anschlussgebühren

Die Anschlussgebühren werden anhand der Belastungswerte (LU) und der versiegelten Fläche erhoben. Diese Bemessungsgrössen müssen bei einer Baueingabe verlangt werden.

Jährliche Gebühren: Modell Staffeltarif

Das Amt für Umwelt (AfU) empfiehlt die Einführung des Staffeltarifes, der sich aus einer Grundpauschale und einem mit zunehmendem Wasserverbrauch reduzierten Verbrauchstarif zusammensetzt. Der Staffeltarif ist einzig vom Wasserverbrauch abhängig, wodurch keine zusätzlichen Kennwerte, wie z. B. Belastungswerte, Anzahl Wohnungen, Nennweite Anschluss etc. erfasst und nachgeführt werden müssen.

Jährliche Niederschlagsabwassergebühr

Mehrere Bundesgerichtsentscheide fordern die Einführung einer jährlichen Niederschlagsabwassergebühr (vgl. VSA Empfehlung Gebührensystem und Kostenverteilung bei Abwasseranlagen). Aus diesem Grund empfiehlt das AfU, die Einführung dieser Gebühr. Als Bezugsgrösse gilt die entwässerte Fläche. Um den Erhebungsaufwand so gering wie nötig zu halten, empfiehlt sich die Einführung einer Grundpauschale. Wer Niederschlagswasser versickern lässt oder direkt in ein Gewässer einleitet, ist von dieser Gebühr befreit.

Vorgehen zum Berechnen der Gebühren

A. Erfassen der Gebäude ohne Versickerung gemäss Angaben SPI als entwässerte Flächen:

597 Gebäude	ohne Versickerung	entwässerten Fläche kleiner als 200 m ²
66 Gebäude	ohne Versickerung	entwässerten Fläche kleiner als 200 m ²
102 Gebäude	mit Versickerung	entwässerten Fläche kleiner als 200 m ²
17 Gebäude	mit Versickerung	entwässerten Fläche grösser als 200 m ²

B. Berechnung der «Derzeitige Gebühren»

Folgende Vorgaben wurden dabei berücksichtigt:

Zu budgetierende Einnahmen 2023 gemäss Angaben Finanzverwaltung

Wasserversorgung Eigenkapital SF minus CHF 71'949.- Budget 2023 **CHF 435'000.-**

Abwasserentsorgung Eigenkapital SF CHF1'129'580.- Budget 2023 **CHF 142'000.-**

Hochdruck (HD) Wasser:

abgerechneter Verbrauch 2021 **169'500 m³**

Niederdruck (ND) Wasser:

Gemäss § 27 Wasserreglement für Hoch- und Niederdruck vom 18. Mai 2006, darf der ND-Wasserverbrauch pro Grundstück 8 L/min nicht überschreiten. Ein ND-Wasseranschluss kann die folgende Wassermenge pro Jahr beziehen:

1 L/min x 60 min/Std. x 24 Std./Tag x 365 Tage/Jahr = 525'600 L/Jahr = 525 m³/Jahr

8 L/min x 60 min/Std. x 24 Std./Tag x 365 Tage/Jahr = 4'204'800 L/Jahr = **4'200 m³/Jahr**

Es sind total ca. 60 ND-Brunnen der Kanalisation angeschlossen. Dies bedeutet, dass die folgende Menge ND-Wasser unverschmutzt der Abwasserreinigungsanlage zugeführt wird:

62 ND-Brunnen x 4'200 m³/Jahr = **252'000 m³**

Die zu budgetierenden Einnahmen der Abwasserversorgung SF werden verbrauchergerecht wie folgt aufgeteilt und berücksichtigt:

HD-Abwasser 169'500 m³ 40 % ca. CHF 60'000.-

ND-Abwasser 252'000 m³ 60 % ca. CHF 82'000.-

Total Abwasser 421'500 m³ 100 % CHF 142'000.-

C. Fazit «Derzeitige Gebühren» für 2023:

Bis zu einem Verbrauch von 48 m³/Jahr bezahlt man infolge der Grundgebühren mehr als mit den alten Gebühren. Die minimalen Gebühren betragen bei einem Wasserbezug und -verbrauch von <50 m³/Jahr:

Wasserversorgung CHF 140.-

Abwasserentsorgung CHF 20.-

Minimale Gebühren für 2023 CHF 160.-

Ab einem Verbrauch von 49 m³/Jahr und mehr bezahlt man weniger (-1 % bis -36 %). Die ND-Brunnen welche an der Kanalisation angeschlossen sind, bezahlen eine verbrauchergerechte Gebühr von CHF 160.- pro L/Min. Das ergibt eine Gebühr, bei einem maximalen Bezug von 8 L/Min.: CHF 160 pro L/Min. x 8 L/Min. = **CHF 1'280.-**

Dies ist zur jetzigen Abwassergebühr von CHF 300.- pauschal pro Jahr erheblich mehr. Gemäss Gewässerschutzgesetz ist eine Einleitung von nicht verschmutztem Abwasser nicht erlaubt. Die Gemeinde könnte die ND-Brunnen per Verfügung abstellen lassen. Die Gefahr der verbrauchergerechten ND-Brunnengebühren ist, dass die Eigentümer die Gebührenreglemente an der Gemeindeversammlung ablehnen.

Von Vorteil wäre, ein Anreizsystem zu schaffen, so dass die Entwässerung der ND-Brunnen umgebaut werden und das Abwasser nicht mehr in die Kanalisation sondern in eine Versickerung fliesst. Dies könnte zum Beispiel eine Subvention der Erstellungskosten mittels einer Pauschale

von CHF 1000.- pro Versickerung sein. Bei 60 Brunnen, die an der Kanalisation angeschlossen sind, gäbe dies eine Subvention von CHF 60 000.- zu Lasten der Abwasserentsorgung SF. Eine weitere Variante wäre, die ND-Brunnen gemäss Vorschlag Gebührenreglemente mit dem Tarif des Fremdwassers zu verrechnen. Dies wäre nicht ganz verbrauchergerecht. Bei der maximalen Empfehlung der Gebühr gemäss Musterreglement ergibt dies pro Brunnen:
 $4'200 \text{ m}^3 - 1'000 \text{ m}^3 = 3'200 \text{ m}^3 \times 0.40 \text{ CHF/m}^3 = \text{CHF } 1'280.-$ (gleiche Gebühr wie L/Min.)

D. Berechnen der «Maximalen Gebühren»

Annahme der maximalen Einnahmen pro Jahr gemäss den maximalen Gebühren des alten Gebührenreglements von 3.00 CHF/m³ (Wasserversorgung) und 4.00 Fr./m³ (Abwasserentsorgung)

Wasserversorgung	169'500 m ³ x 3.00 CHF/m ³	CHF 508'500.-
Abwasserentsorgung	169'500 m ³ x 4.00 CHF/m ³	CHF 678'000.-

E. Berechnen der «Minimalen Gebühren»

Annahme der minimalen Einnahmen pro Jahr gemäss den minimalen Gebühren des alten Gebührenreglements von 1.10 CHF/m³ (Wasserversorgung).

Wasserversorgung	169'500 m ³ x 1.10 CHF/m ³	CHF 186'450.-
------------------	--	----------------------

in der Abwasserentsorgung sind die «Derzeitige Gebühren» bereits die «Minimalen Gebühren».

Antrag

Die Baukommission beantragt dem Gemeinderat, die vorliegenden Gebührenreglemente Wasserversorgung und Abwasserentsorgung zur Vorprüfung freizugeben.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

In einer sehr ausführlichen und detaillierten Präsentation stellt der Bauverwalter die neuen Reglemente und die Gebührenberechnung und -entwicklung vor. Eine längere Diskussion entsteht wegen den möglichen markant höheren Gebühren für ND-Abwassergebühren; betroffen von diesem Gebührenanstieg wären 60 Niederdruckanschlüsse (wovon 5 Brunnen im Besitze der Gemeinde sind). Der Rat bespricht, ob die Gebührenanpassung über 2 bis 3 Jahre aufgeteilt werden könnte. Weiter wird bemängelt, dass die betroffenen Niederdruckbesitzer nicht früher über diesen Gebührenanstieg informiert wurden und nun kaum Zeit haben zu reagieren um allenfalls eine Versickerungsanlage zu installieren oder den ND-Anschluss freizugeben. Infolge der Komplexität des Geschäftes wünschen Schärli Jürg und Sterchi Franziska, dass die Bevölkerung bereits vor der Gemeindeversammlung mit einem entsprechenden Bericht informiert wird, sei es im Infobulletin oder mit einem separaten Schreiben.

Binzegger Jan stellt den Antrag, die Gebührenreglemente Wasserversorgung und Abwasserentsorgung zu genehmigen. Bei der Gebührenverrechnung für Abwasser ND-Anschlüsse soll eine Übergangsfrist von einem Jahr gelten was bedeutet, dass die Staffeltarife Abwasser ND ab 01.01.2024 angewandt werden.

Beschluss

Vorbehältlich der Zustimmung des Bau- und Justizdepartements wird einstimmig folgendes beschlossen:

- **Paragraph 5 Absatz 4 wird abgeändert:**
Für Niederdruck-Wasseranschlüsse (Brunnen usw.) welche der öffentlichen Kanalisation (Schmutz- oder Mischwasserleitung) angeschlossen sind, wird ab der Abrechnungsperiode 2023/24 eine Gebühr pro l/min erhoben. Bis dahin wird eine Pauschalgebühr in Rechnung gestellt.
- **Paragraph 5 Absatz 5 wird eingefügt:**
Wenn laufende Brunnen, die bisher der öffentlichen Abwasserentsorgung angeschlossen waren, abgehängt und versickert oder mit einer privaten Leitung einem Vorfluter zugeführt werden, leistet die Gemeinde an die Erstellungskosten einen Beitrag von maximal CHF 1'000. Für die geplanten Massnahmen ist der Baubehörde ein Gesuch mit Kostenvoranschlag einzureichen.

- **Die Gebührenreglemente Wasserversorgung und Abwasserentsorgung werden zur Vorprüfung durch das Bau- und Justizdepartement freigegeben.**

Versand PA

Bau- und Justizdepartement, Marion Andenmatten, Rechtsdienst, Rötihof, Werkhofstrasse 65, 4509 Solothurn (Reglemente in Word-Format per Mail an: marion.andenmatten@bd.so.ch und kanzlei@bd.so.ch)

Baukommission der Einwohnergemeinde Deitingen (z.Hd. Projektakten Geschäfts-Nr. 41 – Gemeindereglemente – Gebührenreglemente Wasser- und Abwasserversorgung)

131	140.00	Allgemeines Feuerwehr Feuerwehr Deitingen Genehmigung neues FW-Reglement Genehmigung Pflichtenheft
-----	--------	--

Ausgangslage

Das gesamte Feuerwehrreglement wurde überarbeitet und in der Formulierung modernisiert. Nachfolgend werden die inhaltlichen Änderungen aufgelistet. Nebst dem Reglement wurde auch das Pflichtenheft der Feuerwehr Deitingen komplett überarbeitet.

Geändert werden Absatz

- §3 Herznotfallgruppe hinzugefügt
- §11 Änderung der Kontaktierung
- §13.2 Festlegung der Zweckgebundenheit
- §14.3 Korrektur Verweis
- §15.1 Verweis
- §17 Korrektur der Zusammensetzung
- §31 Korrektur Verweis
- §39 Umformulierung
- §51 Weisungsbefugnis
- §55.2 Versicherung
- §61.2 Modernisierung Entschuldigungswesen
- §62 Rechtliche Korrekturen Anhang zwei ins Reglement

Gestrichen werden Absatz

- §12 Duplizierung zu §13.6
- §61.3 Abwesenheitslisten

Neue Absätze

- §34.2 Aufgebotshierarchie
- §34.3 Festlegung Pagerpflicht
- §71 Reglementabgabe

Antrag

Binzegger Jan, Ressortchef Sicherheit beantragt, das überarbeitete Reglement zu Handen der GV vom 01. Dezember 2022 zu genehmigen.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Das überarbeitete Reglement wurde mehrfach durch die Solothurnische Gebäudeversicherung vorgeprüft und kann ohne Einwände von Seiten SGV genehmigt werden.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Das überarbeitete Feuerwehrreglement wird zu Handen der Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung vom 01. Dezember 2022 genehmigt.**

132	210.01	Rechtsgrundlagen Primarschule Leistungsvereinbarung Volksschule 2022 - 2026; Genehmigung
-----	--------	--

Ausgangslage

Die Leistungsvereinbarung gewährleistet die Umsetzung des Bildungsauftrages und die Sicherung der stetigen Weiterentwicklung der Volksschule im Kanton Solothurn. Sie macht staatliche Leistungen und Verpflichtungen sichtbar, stellt deren Qualität und Wirkung sicher und berücksichtigt Besonderheiten des Schulträgers.

Die Leistungsperiode 2022 bis 2026 beginnt im August 2022. Sie stellt die kommunale Aufsichtsbehörde mit lokalen strategischen Entscheidungen ins Zentrum und festigt den kommunalen Gestaltungsraum innerhalb des kantonalen Rahmens.

In der Umsetzungsarbeit entscheidet die kommunale Aufsichtsbehörde über den Zeitpunkt der Festlegung der strategischen Ziele und die Erteilung des Leistungsauftrags an die Schulleitung.

Antrag

In Abwesenheit vom RC Bildung beantragt der Gemeindepräsident, die vorliegende Leistungsvereinbarung zu unterzeichnen.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Zu diesem Geschäft wird keine Diskussion geführt.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Die Leistungsvereinbarung Volksschule 2022 – 2026 wird genehmigt.**
- **Der Gemeindepräsident wird beauftragt, die Vereinbarung zu unterschreiben.**

Versand PA

Volksschulamt Solothurn

133	940.71.1	Nachtragskredite Nachtragskredite
-----	----------	---

Einstimmig genehmigt der Gemeinderat nachfolgenden Nachtragskredit:

2170.3111.01 CHF 4886.10 Ab Schuljahr 2022/23 werden täglich je nach Wochentag 3 bis 21 Kinder am Mittagstisch verköstigt; dazu kommt das Zvieri-Geschirr. Die Abwaschsituation im Mehrzweckraum lässt einen hygienisch einwandfreien Abwasch kaum zu.

Die offerierte Semi-Profimaschine benötigt nur 17 Minuten für den Waschgang. Eine reguläre Haushaltmaschine sei für diese Zwecke nicht zu empfehlen. Ausserdem könnte die Maschine bei einem Neubau später eingebaut werden und so weiterhin im Einsatz bleiben. Die nötigen Anschlüsse für die Maschine sind im MZR vorhanden.

134	020.40	Rechnungen Rechnungen
-----	--------	---------------------------------

Nachfolgende Rechnungen werden nach der Zirkulation im Gemeinderat genehmigt und zur Begleichung freigegeben:

Kant. Pensionskasse, Solothurn	Lohnbeiträge August 2022	CHF	11 880.30
Kant. Pensionskasse, Solothurn	Lohnbeiträge August 2022	CHF	27 393.30
Kant. Pensionskasse, Solothurn	Lohnbeiträge Juli 2022	CHF	11 669.30
Kant. Pensionskasse, Solothurn	Lohnbeiträge Juli 2022	CHF	27 763.10
Kant. Ausgleichskasse, Solothurn	Lohnbeiträge August 2022	CHF	29 788.50
Kant. Ausgleichskasse, Solothurn	Lohnbeiträge Juli 2022	CHF	29 238.50
Civitas Public GmbH, Zofingen	Dienstleistungen 3. Quartal 2022	CHF	29 725.20
Messer Wohnen, Bellach	Ersatz Bodenbelag UG Malatelier	CHF	10 001.50
ZASE, Zuchwil	Abwasserabgabe 2022	CHF	22 148.50
SUVA Luzern	Darlehenszins	CHF	13 800.00
IFE Informatikpartner AG, Derendingen	Apple iPads	CHF	16 850.00
WaWa AG, Derendingen	Akontorechnung Wasserbezug 2021	CHF	137 219.85
VSEG, Obergerlafingen	Sozialbeiträge 2022	CHF	19 040.00
EG Derendingen	Kosten Sozialregion Mai – Juni 22	CHF	129 559.20
EG Derendingen	Kosten Sozialregion 3. Quartal 22	CHF	194 338.80
EG Derendingen	Kosten Sozialregion 4. Quartal 22	CHF	194 338.80
Amt für Gesellschaft und Soziales, Solothurn	Beiträge 2022 an die EL zur AHV; 2. Akontozahlung	CHF	370 300.00
Gesundheitsamt, Solothurn	Pflegekostenbeiträge 2022, 2. Akontozhlg.	CHF	152 800.00
Flury-Emch Gartenbau AG Deitingen	Sanierung Fallschutzbeläge	CHF	21 055.90

135	012.11	Organisation, Sitzungsbetrieb GR, Stellenbeschreibung, Pflichtenheft Pendenzenliste/Geschäftskontrolle
-----	--------	--

Infolge der vorgerückten Zeit werden die Pendenzenliste und die Geschäftskontrolle an der GR-Sitzung vom 14. September 2022 besprochen.

136	999.99	Verschiedenes Verschiedenes
-----	--------	---------------------------------------

Eberhard Bruno**Aktennotiz Seminar**

Dem Rat wird die Aktennotiz des Seminars vom 20. August 2022 zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Gesuche um finanzielle Unterstützung

Patenschaft Berggemeinden

Jubiläumsanlass Flick und Werk

Infolge der Gleichbehandlung solcher Gesuche, werden die vorliegenden Anfragen abgelehnt.

Meier Benedikt**Bundesasylzentrum**

Leider sind rund um das Bundesasylzentrum und im nahen Dorfgebiet wieder leicht zunehmende Delikte zu vermelden. Mit dem Anzeiger vom 01. September 2022 wird der zweite Newsletter in die Haushalte verteilt werden.

Dorfplatzmarkt

Am 05. November 2022 wird von 08.00 Uhr bis ungefähr 16.00 Uhr auf dem Dorfplatz der erste Dorfplatzmarkt durchgeführt. Für die Organisation zeichnen unter anderen der Gemeindepräsident, der Vizegemeindepräsident und folgende Geschäft verantwortlich: Ledermann Getränke AG, Metzgerei Hänni, Landchäsi und Café Felber.

Einladungen

Der Gemeinderat erhält diverse Einladungen:

Solothurnisches Zentrum Oberwald, 90 Jahre-Jubiläum, 23. November 2022 ab 18.00 Uhr

Sozialdienst Wasseramt, Tag der offenen Türe für Behördenmitglieder, 01. Dezember 2022

Jahresberichte

Der Gemeinderat erhält diverse interessante Jahresberichte 2021

- Krebsliga Solothurn
- Rodania Stiftung
- Pro Infirmis
- Pro Senectute
- Inva Mobil
- Beratung für Schwerhörige und Gehörlose

Schluss der Sitzung: 22:50 Uhr

Namens des Gemeinderates

Gemeindepräsident: Gemeindeschreiberin:

Bruno Eberhard

Beatrice Stampfli